



SIEMENS



Siemens Bank GmbH

Aufsichtsrechtlicher Risikobericht

zum 30. September 2011
– Offenlegungsbericht –

Financial Services

Inhaltsverzeichnis

	Abbildungsverzeichnis	4
1	Grundlagen der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung	5
1.1	Rechtliche Grundlagen und Umsetzung in der Siemens Bank	5
1.2	Konzept der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung	5
2	Anwendungsbereich	6
3	Eigenkapitalstruktur und Eigenkapitalausstattung	7
3.1	Eigenkapital gemäß § 324 SolvV	7
3.2	Eigenkapitalanforderungen gemäß § 325 Abs. 2 SolvV	8
3.3	Eigenkapitalquoten gemäß § 325 Abs. 2 SolvV	9
4	Adressenausfallrisiko	10
4.1	Erläuterungen zur quantitativen Offenlegung von Kreditrisiken	10
4.2	Bruttokreditvolumen	10
4.3	Risikovorsorge	11
4.4	Positionen im Kreditrisiko-Standardansatz	12
4.5	Kreditrisikominderungstechniken (Gesicherter Kreditbetrag)	13
4.6	Derivative Adressenausfallrisikopositionen des Anlagebuchs	13
5	Marktpreisrisiko	15
6	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	15

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Zahlenwerk der Risikoberichte nach Risikoarten	5
Abb. 2	Nicht relevante quantitative Offenlegungsanforderungen	6
Abb. 3	Nicht relevante qualitative Offenlegungsanforderungen	7
Abb. 4	Tabelle 2b bis 2e: Eigenkapitalstruktur	7
Abb. 5	Tabelle 3b bis 3e: Kapitalanforderungen	8
Abb. 6	Tabelle 4b: Bruttokreditvolumen nach risikotragenden Instrumenten	10
Abb. 7	Tabelle 4c: Geografische Hauptgebiete nach risikotragenden Instrumenten	10
Abb. 8	Tabelle 4d: Hauptbranchen nach kreditrisikotragenden Instrumenten	11
Abb. 9	Tabelle 4e: Vertragliche Restlaufzeiten	11
Abb. 10	Tabelle 4h: Entwicklung der Risikovorsorge	11
Abb. 11	Tabelle 5b: Höhe des Adressenausfallrisiko-Exposures (nach Risikominderung) für Portfolios im Standardansatz pro Risikoklasse	12
Abb. 12	Tabelle 7b und 7c: Gesamtbetrag des gesicherten Exposures (ohne Verbriefungen)	13
Abb. 13	Tabelle 8b (I): Bewertung der derivativen Ausfallrisikopositionen vor und nach Anrechnung von Aufrechnungsvereinbarungen und Sicherheiten	14
Abb. 14	Tabelle 8b (II): Anzurechnendes Kontrahentenausfallrisiko bezogen auf derivative Ausfallrisikopositionen differenziert nach dem jeweils genutzten Ansatz	14

1 Grundlagen der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung

1.1 Rechtliche Grundlagen und Umsetzung in der Siemens Bank

Die Siemens Bank GmbH, München, im folgenden Siemens Bank, veröffentlicht den Offenlegungsbericht gemäß § 26a Kreditwesengesetz in Verbindung mit §§ 319–336 Solvabilitätsverordnung (SolvV).

Der Offenlegungsbericht wird gemäß § 312 Abs. 1 SolvV jährlich von der Siemens Bank veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht basiert auf einer von der Geschäftsführung der Siemens Bank verabschiedeten Richtlinie zur Offenlegung, die die Offenlegungspolitik der Siemens Bank festlegt und die Verfahren und Regelungen zur Erfüllung der Offenlegungspflichten darstellt. Die Richtlinie zur Offenlegung unterliegt einer jährlichen Prüfung auf Angemessenheit, Aktualität und Vollständigkeit. Den Anforderungen des § 26a Abs. 1 KWG ist somit entsprochen.

Der Stichtag des im Offenlegungsbericht verwendeten Zahlenwerks ist der 30. September 2011. Zu diesem Stichtag stellt die Siemens Bank den Jahresabschluss auf. Die Zahlenangaben erfolgen in den vom Fachgremium

Offenlegung der Deutschen Bundesbank empfohlenen Tabellenformaten, den sog. Anwendungsbeispielen. Die Bezeichnungen und Nummerierungen der Tabellen folgen diesen Anwendungsbeispielen und basieren auf der dritten Säule von Basel II, wodurch die Übereinstimmung mit internationalen, europäischen und deutschen Standards gewährleistet ist.

Im Risikobericht des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2011 der Siemens Bank (im Folgenden: Risikobericht) sind für jeden einzelnen Risikobereich der Siemens Bank die Ziele und Grundsätze des Risikomanagements beschrieben. Diese Darstellung umfasst die Strategien und Prozesse, Struktur und Organisation der Risikosteuerung, Art und Umfang der Risikoberichte, die Grundzüge der Absicherung oder Minderung von Risiken sowie die Strategien und Prozesse zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen. Auf eine Darstellung im Offenlegungsbericht wird daher verzichtet.

1.2 Konzept der aufsichtsrechtlichen Risikoberichterstattung

Die Siemens Bank unterlegt die Risikoarten Adressenausfallrisiko (Kreditrisiko), Marktpreisrisiko sowie operationelles Risiko mit aufsichtsrechtlichem Eigenkapital. Im Rahmen des internen ökonomischen Kapitaladäquanzprozesses der zweiten Säule von Basel II werden alle wesentlichen Risikoarten der Siemens Bank berücksichtigt. Dies umfasst sowohl die aufsichtsrechtlichen Risikoarten als auch die im Rahmen der Risikotragfähigkeit als wesentlich definierten Risikoarten. Darüber hinaus werden in der ökonomischen Kapitalunterlegung nicht wesentliche Risiken pauschal über einen Puffer unterlegt. Zudem wird ein Stresspuffer berücksichtigt. In einem separaten Modell wird das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne betrachtet.

Einzelheiten zur ökonomischen Kapitalunterlegung sind im Risikobericht aufgeführt.

Die im Offenlegungsbericht aufgeführten Kreditrisikopositionen und die Risikovorsorge basieren auf den Bewertungsmethoden und Wertansätzen des Handelsgesetzbuchs (HGB).

Die quantitativen Offenlegungsinhalte zu den einzelnen Risikoarten werden hinsichtlich ihres Ausweises im aufsichtsrechtlichen Offenlegungsbericht und im handelsrechtlichen Risikobericht in der nachfolgenden Tabelle gegenübergestellt.

Risikoarten	Aufsichtsrechtlicher Offenlegungsbericht	Handelsrechtlicher Risikobericht
Kreditrisiko	Kreditvolumen, aufsichtsrechtlicher Kapitalbedarf, Sicherheiten, Risikovorsorge, Verlustdaten	Kreditvolumen, ökonomischer Kapitalbedarf, Risikovorsorge
Marktpreisrisiko	Aufsichtsrechtlicher Kapitalbedarf je Marktpreisrisikoart	Ökonomischer Kapitalbedarf, Limitierung
Liquiditätsrisiko	Keine Betrachtung	Limitierung der Liquiditätsablaufbilanz
Refinanzierungsrisiko	Keine Betrachtung	Liquidity-Value-at-Risk
Operationelles Risiko	Aufsichtsrechtlicher Kapitalbedarf	Ökonomischer Kapitalbedarf

Abb. 1 – Zahlenwerk der Risikoberichte nach Risikoarten

2 Anwendungsbereich

Die Angaben in diesem Offenlegungsbericht beziehen sich gemäß § 323 Abs. 1 Nr. 1 SolvV auf die Siemens Bank GmbH.

Die Siemens Bank GmbH bildet keine Institutsgruppe oder Finanzholding-Gruppe im Sinne des Kreditwesengesetzes, es bestehen keine aufsichtsrechtlichen oder handelsrechtlichen Konsolidierungsanforderungen.

Die Siemens Bank ist ein Nichthandelsbuchinstitut.

Folgende quantitative Offenlegungsanforderungen sind aufgrund des Geschäftsmodells der Siemens Bank nicht relevant und werden daher in diesem Offenlegungsbericht nicht berücksichtigt.

SolvV Fundstelle	Basel	Tabelle Bezeichnung
§ 330 Abs. 2	Tab. 11e	Übersicht über die VaR der Portfolios im Handelsbestand
§ 323 Abs. 1 Nr. 2	Tab. 1b	Konsolidierungsmatrix/Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichem und handelsrechtlichem Konsolidierungskreis
§ 323 Abs. 2	Tab. 1e	Gesamtbetrag aller Tochtergesellschaften, die der Abzugsmethode unterliegen
§ 326 Abs. 2 Nr. 3	Tab. 8b(III)	Kreditderivate zur Sicherung
§ 326 Abs. 2 Nr. 4	Tab. 8c	Nominalwert der Kreditderivate nach Nutzungsart
§ 326 Abs. 2 Nr. 5	Tab. 8d	Alpha-Faktor-Schätzung
§ 332 Nr. 2a und b	Tab. 13b und 13c	Wertansätze für Beteiligungsinstrumente
§ 332 Nr. 2c und d	Tab. 13d und 13e	Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungsinstrumenten
§ 334 Abs. 2 Nr. 1	Tab. 9d	Gesamtbetrag der verbrieften Forderungen
§ 334 Abs. 2 Nr. 2	Tab. 9e	Wertberichtigte und in Verzug befindliche Forderungen sowie durch die Bank in der laufenden Periode realisierte Verluste
§ 334 Abs. 2 Nr. 3	Tab. 9f	Gesamtbetrag der zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen
§ 334 Abs. 2 Nr. 4	Tab. 9g und 9i(I)	Kapitalanforderungen für zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern
§ 334 Abs. 2 Nr. 5	Tab. 9h und 9i(II)	Verbriefungen im Early-Amortisation-Ansatz
§ 334 Abs. 2 Nr. 6	Tab. 9j	Verbriefungsaktivitäten des laufenden Jahrs
§ 335 Abs. 2 Nr. 2d	Tab. 6d(III)	Nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen und gewichtete EAD pro Portfolio im fortgeschrittenen IRB-Ansatz
§ 335 Abs. 2 Nr. 3	Tab. 6d(IV)	Inanspruchnahmen und Kreditzusagen für Retail-Portfolios
§ 335 Abs. 2 Nr. 4 und 5	Tab. 6e	Tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft
§ 335 Abs. 2 Nr. 6	Tab. 6f	Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft
§ 335 Abs. 2 Nrn. 1, 2a	Tab. 6d(I)	Gesamtes Kreditvolumen nach PD-Klassen (ohne Retail)
§ 335 Abs. 2 Nrn. 1, 2b und 2c	Tab. 6d(II)	Kreditvolumen nach PD-Klassen (ohne Retail) im fortgeschrittenen IRB-Ansatz

Abb. 2 – Nicht relevante quantitative Offenlegungsanforderungen

Folgende qualitative Offenlegungsanforderungen sind aufgrund des Geschäftsmodells und der gewählten

Ansätze der Siemens Bank nicht relevant und werden daher in diesem Offenlegungsbericht nicht berücksichtigt.

SolvV	Bezeichnung
§ 326	Auswirkung des Sicherheitsbetrags bei derivativen Adressenausfallrisikopositionen, den das Kreditinstitut bei einer Herabstufung des Ratings zur Verfügung stellen müsste
§ 326	Verfahren zur Hereinnahme von Sicherheiten und zur Bildung von Kreditrisikovorsorge bei derivativen Adressenausfallrisikopositionen
§ 328	KSA-Forderungsklassen, für die Ratingagenturen jeweils nominiert sind
§ 328	Namen der nominierten Ratingagenturen und herangezogenen Exportversicherungsagenturen
§ 328	Prozess zur Übertragung von Bonitätsbeurteilungen von Emissionen auf Forderungen
§ 336	Haupttypen von Garantiegabern und Gegenparteien bei Kreditderivaten und ihre Bonität

Abb. 3 – Nicht relevante qualitative Offenlegungsanforderungen

3 Eigenkapitalstruktur und Eigenkapitalausstattung

3.1 Eigenkapital gemäß § 324 SolvV

Das aufsichtsrechtliche Eigenkapital der Siemens Bank betrug zum 30. September 2011 insgesamt 249.944 T€. Es besteht aus dem eingezahlten Kapital und den Kapitalrücklagen.

Sowohl das aufsichtsrechtliche Eigenkapital als auch die ökonomische Risikodeckungsmasse dienen der Sicherstellung der Angemessenheit des Eigenkapitals und dienen als Puffer für unerwartete Verluste.

Die für die ökonomische Eigenkapitalunterlegung verwendete Risikodeckungsmasse entspricht der aufsichtsrechtlichen Größe von 249.944 T€.

Der Ansatz zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals ist im Risikobericht beschrieben.

Zusammenfassung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals (in T€)	
Hartes Kernkapital	249.944
Eingezahltes Kapital	5.000
Kapitalrücklage und sonstige anrechenbare Rücklagen	244.944
Andere Kernkapitalbestandteile	
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	
Sonstiges Kapital nach § 10 Abs. 4 KWG	n.z.
Abzugspositionen vom Kernkapital nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	
Abzugspositionen vom Kernkapital nach § 10 Abs. 6 und Absatz 6a KWG	
Summe des Kernkapitals nach § 10 Abs. 2a KWG	249.944
Summe des Ergänzungskapitals vor Kapitalabzugspositionen nach § 10 Abs. 2b KWG	
Abzugspositionen vom Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 6 und Abs. 6a KWG	
Summe des Ergänzungskapitals nach § 10 Abs. 2b KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	n.z.
Summe des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	249.944
Nachrichtlich:	
Wertberichtigungsfehlbeträge und erwartete Verlustbeträge für IRBA-Positionen gemäß § 10 Abs. 6a Nr. 1 und Nr. 2 KWG	n.z.

Abb. 4 – Tabelle 2b bis 2e: Eigenkapitalstruktur

3.2 Eigenkapitalanforderungen gemäß § 325 Abs. 2 SolvV

Zur Messung und Unterlegung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen für Adressenausfallrisiken verwendet die Siemens Bank den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA), zur Messung der Marktpreisrisiken den Standardansatz und zur Messung der operationellen Risiken den Basisindikatoransatz (BIA). In der Abb. 5 (Tabelle 3b bis 3e) sind die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für die einzelnen Risikoarten dargestellt.

Die Abweichungen zwischen aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen und ökonomischem Risikokapitalbedarf resultieren aus der Verwendung eigener Risikomodelle. Ferner unterscheiden sich die Ansätze zur Berücksichtigung von Kreditzusagen und Sicherheiten.

Eigenkapitalanforderungen (in T€)	
Kreditrisiko	
1 Kreditrisiken	
1.1 Kreditrisiko-Standardansatz	
Zentralregierungen	3.222
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	
Sonstige öffentliche Stellen	
Multilaterale Entwicklungsbanken	
Internationale Organisationen	
Institute	5.803
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	
Unternehmen	68.771
Mengengeschäft	
Durch Immobilien besicherte Positionen	
Investmentanteile	
Sonstige Positionen	512
Überfällige Positionen	2
Summe Kreditrisiko-Standardansatz	78.310
1.2 IRB-Ansätze	
Zentralregierungen	
Institute	
Unternehmen	
Mengengeschäft	
· davon grundpfandrechtlich besichert	
· davon qualifiziert, revolving	
· davon Sonstige	
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	
Summe IRB-Ansätze	n.z.

1.3 Verbriefungen

Verbriefungen im KSA-Ansatz

Verbriefungen im IRB-Ansatz

Summe Verbriefungen n.z.

1.4 Beteiligungen

Beteiligungen im IRB-Ansatz

· davon Interner Modell-Ansatz

· davon PD/LGD-Ansatz

· davon einfacher Risikogewichtsansatz

· davon börsennotiert

· davon diversifiziert, nicht börsengehandelt

· davon Sonstige

Beteiligungen im KSA-Ansatz

· davon Beteiligungswerte bei Methodenfortführung/Grandfathering

Summe Beteiligungen n.z.

Summe Kreditrisiken 78.310

2 Marktpreisrisiken

Standardansatz 188

· davon: Zinsrisiken

· davon: Aktienkursrisiken

· davon: Währungsrisiken 188

· davon: Risiken aus Rohwarenpositionen

· davon: sonstige Risiken

Interner Modell-Ansatz

Summe Marktpreisrisiken 188

3 Operationelle Risiken

Basisindikatoransatz 4.961

Standardansatz

Fortgeschrittener Messansatz

Summe Operationelle Risiken 4.961

Sonstiges

Zuschlag gemäß § 339 Abs. 3 SolvV („Floor“) n.z.

Gesamtsumme Eigenkapitalanforderungen 83.459

Abb. 5 – Tabelle 3b bis 3e: Kapitalanforderungen

3.3 Eigenkapitalquoten gemäß § 325 Abs. 2 SolvV

Die Eigenkapitalquote (Gesamtkennziffer) zeigt das Verhältnis des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals zu den risikogewichteten Aktiva der Siemens Bank, sie beträgt 23,96 % zum 30. September 2011. Die Siemens Bank hat für die ersten drei Jahre ihrer Geschäftstätigkeit nach aufsichtsrechtlicher Vorgabe der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eine Gesamtkennziffer von 12 % im Sinne der Solvabilitätsverordnung (SolvV) sicherzustellen. Ab dem Geschäftsjahr 2013/2014 gilt die

reguläre aufsichtsrechtliche Gesamtkennziffer von mindestens 8 %. Da sich das Eigenkapital der Siemens Bank nur aus Kernkapitalbestandteilen zusammensetzt, entspricht die Gesamtkennziffer der Kernkapitalquote. Die Quote liegt signifikant über der aufsichtsrechtlich geforderten Gesamtkennziffer von 12 %. Zum jetzigen Zeitpunkt würde die Siemens Bank die Anforderungen zur Eigenkapitalausstattung nach Basel III erfüllen.

4 Adressenausfallrisiko

4.1 Erläuterungen zur quantitativen Offenlegung von Kreditrisiken

Das Volumen im Kreditbuch unterscheidet sich im Offenlegungsbericht und im handelsrechtlichen Risikobericht aufgrund der unterschiedlichen Berücksichtigung von

aufsichtsrechtlichen Konversionsfaktoren bei offenen Kreditlinien.

4.2 Bruttokreditvolumen

Das Bruttokreditvolumen (Tabellengruppe 4 gemäß Anwendungsbeispielen des Fachgremiums Offenlegung) wird nach risikotragenden Instrumenten, geografischen Hauptgebieten, Hauptbranchen und vertraglichen Restlaufzeiten gegliedert dargestellt.

Das Bruttokreditvolumen entspricht dem Gesamtvolumen der Kredite nach buchhalterischen Absetzungen in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Bilanzierungsvorschriften und ohne Berücksichtigung von Kreditminderungstechniken.

Aufgrund des Geschäftsaufbaus der Siemens Bank im ersten Geschäftsjahr sind die Endwerte des Geschäftsjahrs 2010/2011 nicht repräsentativ für die durchschnittlichen Risikopositionen der Siemens Bank während des gesamten Geschäftsjahrs. Das durchschnittliche Gesamtvolumen der Engagements wird in diesem Offenlegungsbericht nicht veröffentlicht, da die Veränderungen im Lagebericht erläutert werden.

Die vertraglichen Restlaufzeiten werden gemäß Rechnungslegung gegliedert.

	Kredite, Zusagen und andere nichtderivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivate
Bruttokreditvolumen	5.532.800		479

Abb. 6 – Tabelle 4b: Bruttokreditvolumen nach risikotragenden Instrumenten

Geografische Hauptgebiete	Kredite, Zusagen und andere nichtderivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivate
Deutschland	4.422.266		479
Europäische Währungsunion	670.043		
EU	115.979		
Europa	228.858		
Afrika			
Amerika	23.732		
Asien	66.811		
Ozeanien			
Internationale Organisationen			
Sonstige			
Keinem geografischen Gebiet zugeordnet	5.112		
Gesamt	5.532.800		479

Abb. 7 – Tabelle 4c: Geografische Hauptgebiete nach risikotragenden Instrumenten

Die Zuordnung der einzelnen Staaten zu geografischen Gebieten folgt dem Länderverzeichnis der Deutschen Bundesbank (Statistik Richtlinien und Kundensystematik). Demnach umfasst die Position „Europäische Währungsunion“ alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Währungsunion einschließlich der Europäischen Zentralbank, jedoch mit Ausnahme von Deutschland, das separat ausgewiesen

wird. Die übrigen Mitgliedsstaaten der EU sind in der Position „EU“ ausgewiesen, alle übrigen Staaten des geografischen Europas unter „Europa“. Keinem geografischen Gebiet zugeordnet sind aktive Rechnungsabgrenzungsposten und Sachanlagen entsprechend der KSA-Forderungskategorie „Sonstige“ (§ 38 SolvV).

Hauptbranchen	Kredite, Zusagen und andere nichtderivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivate
Banken	4.482.403		
Öffentliche Haushalte	40.276		
Privatpersonen und Unternehmen	1.005.009		479
keiner Branche zugeordnet	5.112		
Gesamt	5.532.800		479

Abb. 8 – Tabelle 4d: Hauptbranchen nach kreditrisikotragenden Instrumenten

Keiner Branche zugeordnet sind aktive Rechnungsabgrenzungsposten und Sachanlagen entsprechend der KSA-Forderungskategorie „Sonstige“ (§ 38 SolvV).

Vertragliche Restlaufzeiten	Kredite, Zusagen und andere nichtderivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivate
kleiner 1 Jahr	4.687.807		
1 Jahr bis 5 Jahre	549.085		479
größer 5 Jahre bis unbefristet	295.908		
Gesamt	5.532.800		479

Abb. 9 – Tabelle 4e: Vertragliche Restlaufzeiten

4.3 Risikovorsorge

Für die Zwecke der Rechnungslegung werden in der Siemens Bank sämtliche überfälligen Forderungen ab dem ersten Tag der Überfälligkeit als in Verzug betrachtet (mit Ausnahme der aus technischen Gründen überfälligen Forderungen). Als notleidend gelten alle Forderungen, die in die internen Ratingklassen 9 und 10 eingestuft sind. Die interne Risikoklassifizierung wird im Risikobericht der Siemens Bank dargestellt. Die angewendeten Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge sind im Anhang zum Jahresabschluss der Siemens Bank beschrieben.

Im Kreditgeschäft der Siemens Bank bestehen zum 30. September 2011 keine notleidenden oder in Verzug geratenen Kredite. Unter den sonstigen Vermögensgegenständen befindet sich ein nicht wesentlicher Anteil (16 T€) gemäß Rechnungslegung im Verzug. Auf diese Forderungen wurde keine Risikovorsorge gebildet. Mangels Wesentlichkeit werden diese Forderungen nicht ausgewiesen; somit wird auf die Darstellung der Tabellen 4f und 4g verzichtet.

Die Abb. 10 (Tabelle 4h) stellt die Entwicklung der Risikovorsorge dar.

Risikovorsorge	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	0	0	0	0	0	0
Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
PWB	0	1.124	0	0	0	1.124

Abb. 10 – Tabelle 4h: Entwicklung der Risikovorsorge

4.4 Positionen im Kreditrisiko-Standardansatz

Die Abb. 11 (Tabelle 5b) zeigt die Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge vor und nach Kreditrisikominderung zu jedem Risikogewicht in den einzelnen KSA-Forderungsklassen.

Die einzelnen Geschäfte werden entsprechend der Einordnung der Geschäfte in die aufsichtsrechtlichen KSA-Forderungsklassen sowie der Besicherung zu den aufsichtsrechtlichen Risikogewichten zugeordnet.

Die Siemens Bank hat bisher keine Ratingagenturen oder Exportversicherungsagenturen für die bonitätsbeurteilungsbezogenen Forderungskategorien gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht benannt. Daher werden Bonitätsbeurteilungen einer Ratingagentur nicht zur Bestimmung der KSA-Risikogewichte von KSA-Positionen verwendet. Das Gleiche gilt für die Länderklassifizierungen einer Exportversicherungsagentur für die Bestimmung des KSA-Risikogewichts in der Forderungskategorie Staaten. Die Angaben gemäß § 328 Abs. 1 SolvV sind daher nicht relevant.

Risikogewicht	Gesamtsumme der Positionswerte Standardansatz	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0 %	4.119.706	4.119.706
10 %		
20 %	362.697	362.697
35 %		
50 %		
70 %		
75 %		
100 %	1.050.860	967.963
150 %	16	16
190 %		
200 %		
290 %		
350 %		
370 %		
1.250 %		
Kapitalabzug		
Sonstige Risikogewichte		
Gesamt	5.533.279	5.450.382

Abb. 11 – Tabelle 5b: Höhe des Adressenausfallrisiko-Exposures (nach Risikominderung) für Portfolios im Standardansatz pro Risikoklasse

4.5 Kreditrisikominderungstechniken (Gesicherter Kreditbetrag)

Die gemäß § 336 Abs. 1 SolvV erforderlichen Angaben zu Strategie und Verfahren zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten sowie zu den Arten der berücksichtigten Sicherheiten sind im Risikobericht dargestellt.

aufsichtsrechtlich anrechnungsfähigen Sicherheiten besichert ist. Das Geschäftsvolumen dieser besicherten Geschäfte ist in Abb. 11 (Tabelle 5b) dargestellt.

Die Kreditrisikominderung ist jeweils mit dem aufsichtsrechtlich ansetzbaren Betrag ausgewiesen.

Die Abb. 12 (Tabellen 7b und 7c) umfassen den Gesamtbetrag für jedes einzelne nach dem Kreditrisiko-Standardansatz offengelegte Portfolio, welches durch

Forderungsklasse	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige/Physische Sicherheiten	Lebensversicherungen	Garantien und Kreditderivate
Zentralregierungen				
Regionalregierungen				
Sonstige öffentliche Stellen				
Multilaterale Entwicklungsbanken				
Internationale Organisationen				
Institute				
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen				
Unternehmen	82.897			
Mengengeschäft				
· davon qualifiziert, revolving				
· davon wohnwirtschaftliche Realkredite				
· davon Sonstige				
Durch Immobilien besicherte Positionen				
Investmentanteile				
Beteiligungen				
Sonstige Positionen				
Überfällige Positionen				
Gesamt	82.897			

Abb. 12 – Tabelle 7b und 7c: Gesamtbetrag des gesicherten Exposures (ohne Verbriefungen)

4.6 Derivative Adressenausfallrisikopositionen des Anlagebuchs

Wie im Risikobericht dargestellt, ergaben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr keine wesentlichen Risikobeiträge aus derivativen Adressenausfallrisikopositionen.

Die Abbildung umfasst die derivativen Adressenausfallrisikopositionen des Anlagebuchs, die in der Abb. 11 (Tabelle 5b) je aufsichtsrechtlicher Teilportfolioebene dargestellt sind.

In der Abb. 13 [Tabelle 8b (I)] sind die derivativen Adressenausfallrisikopositionen des Anlagebuchs als positive Wiederbeschaffungswerte aufgeteilt nach den verschiedenen Kontraktarten dargestellt. Bei den derivativen Adressenausfallrisikopositionen der Siemens Bank bestehen keine Aufrechnungsmöglichkeiten und Sicherheiten.

Die Abb. 14 [Tabelle 8b (II)] umfasst für die in der Abb. 13 [Tabelle 8b (I)] dargestellten derivativen Adressenausfallrisikopositionen den Betrag des anzurechnenden Kontrahentenausfallrisikos nach der Standardmethode, die in der Siemens Bank angewandt wird.

	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungsmöglichkeiten	Anrechenbare Sicherheiten	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten
Zinsbezogene Kontrakte				
Währungsbezogene Kontrakte	152			
Aktien-/Indexbezogene Kontrakte				
Kreditderivate				
Warenbezogene Kontrakte				
Sonstige Kontrakte				
Gesamt	152			152

Abb. 13 – Tabelle 8b (I): Bewertung der derivativen Ausfallrisikopositionen vor und nach Anrechnung von Aufrechnungsvereinbarungen und Sicherheiten

	Laufzeitmethode	Marktbewertungsmethode	Standardmethode	Internes Modell
Kontrahentenausfallrisikoposition		479		

Abb. 14 – Tabelle 8b (II): Anzurechnendes Kontrahentenausfallrisiko bezogen auf derivative Ausfallrisikopositionen differenziert nach dem jeweils genutzten Ansatz

Die Siemens Bank hat zum Stichtag 30. September 2011 keine Kreditderivate im Bestand, sodass die Tabellen 8b (III) sowie 8c nicht relevant sind.

Da die Siemens Bank keine aufsichtsrechtlich anerkannten internen Modelle für die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen an derivative Adressenausfallrisikopositionen anwendet, ist die Tabelle 8d mit der Angabe des Alpha-Faktors nach § 223 Abs. 6 SolvV nicht relevant.

5 Marktpreisrisiko

Die Angaben gemäß § 330 SolvV (Tabelle 10b „Eigenkapitalanforderungen für Marktpreisrisiken nach der

Standardmethode“) sind in der Abb. 5 (Tabelle 3b bis 3e) enthalten und daher nicht gesondert ausgewiesen.

6 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Zinsänderungsrisiken resultieren bei der Siemens Bank GmbH vornehmlich aus Fristentransformation zwischen der Aktiv- und Passivseite. Die Siemens Bank weist nach § 25a Abs. 1 S. 7 i.V.m. § 24 Abs. 1 Nr. 14 KWG bei vorgegebener Zinsänderung gemäß BaFin-Rundschreiben 07/2007 (BA) bzw. 11/2011 (BA) (Zinsänderungsrisiken

im Anlagebuch; Ermittlung der Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung) im Anlagebuch einen potenziellen Verlust von 2.592 T€ bzw. 3.914 T€ auf.

Die Inhalte dieser Broschüre dienen nur der allgemeinen, nicht abschließenden Information; sie beruhen auf dem Informationsstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung und können sich nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung ohne Ankündigung ändern. Die Inhalte dieser Broschüre stellen in keiner Beziehung ein Angebot zum Abschluss eines Vertrages dar.

© 2012 Siemens Bank GmbH

Herausgeber:

Siemens Bank GmbH

80200 München, Deutschland

info.siemens-bank@siemens.com

Tel. +49 89 636-25311

Tel. +49 89 636-30049

marketing.sfs@siemens.com

www.siemens.com/finance

